

Internationale Adoptionen auf dem Prüfstand

Im Rahmen der Aufarbeitung zu illegalen Adoptionen aus Sri Lanka wurde die Arbeitsgruppe «Internationale Adoption» gebildet. Sie erarbeitet im Auftrag des Bundesrats Lösungsansätze und Gesetzesreformen. Ende Jahr wird der Schlussbericht erwartet. PACH im Gespräch mit Monika Pfaffinger, der Vorsitzenden dieser Expertinnen- und Expertengruppe.



Illegale Adoptionen gibt es schon so lange. Monika Pfaffinger, warum befasst sich die Politik erst jetzt so intensiv damit?
 Monika Pfaffinger: Das Ausmass, die Gravität und Systematik von Irregularitäten, wie sie für die 1970er- bis 1990er-Jahre heute erstellt sind, lassen nichts anderes zu. Eine Idee, wonach der «Zweck die Mittel heilige» und es einem Kind – ungeachtet allfälliger Irregularitäten im Adoptionsverfahren – jedenfalls besser ginge nach einer Adoption durch ein Paar aus einem westlichen Land, verfängt heute nicht mehr unkritisch. Der Schutz von Wohl und Rechten des Kindes muss Priorität haben und Irregularitäten in Adoptionsverfahren im weitesten Sinne dürfen nicht in Kauf genommen werden.

Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung wurde zentral.

Ja. Dreh- und Angelpunkt für die heutige Situation ist zum einen das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung und zum anderen die Anerkennung, dass die Adoption ein Lebensthema ist. Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung nimmt in Bezug auf die irregulären Adoptionspraktiken die Rolle eines Detektors ein. Ab einem gewissen Augenblick war das Wegsehen von der dunklen Seite der internationalen Adoption nicht mehr möglich.

Eines der im Zwischenbericht der Expertengruppe entwickelten Szenarien wäre, nur Adoptionen aus Ländern zu erlauben,

die Mindestgarantien nachweislich einhalten. Was steht dahinter?

Ausgangslage und Ziel muss sein, dass eine Adoption stets und vorrangig Wohl und Rechte des Kindes wahrt und sich das Geschehene niemals mehr wiederholt. Damit mussten vorab Risiken und Schwachpunkte im Regime der internationalen Adoption identifiziert werden. Jedes Kind mit seiner Familie, das von einer irregulären Praktik betroffen ist, ist eines zu viel. Bei Lichte betrachtet, müsste die Richtung Null-Risiko gewährleistet werden können.

Was braucht es dazu?

Das zu erreichen, wird überaus anspruchsvoll sein. Will die Schweiz auch künftig internationale Adoptionen durchführen, bedingt dies nach Auffassung der Expertengruppe umfassende Anpassungen in Recht und Praxis an diversen Stellen, also eine tiefgreifende und weit angelegte Revision, einen Paradigmenwechsel. Ungeachtet des gewählten Szenarios soll der Aufarbeitung der Vergangenheit hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im ausstehenden Schlussbericht formuliert die Expertengruppe diverse Empfehlungen zur Erhöhung der Standards und deren Verwirklichung in der Realität. Die Expertengruppe erachtet es als wichtig, dass für die

Expertengruppe «Internationale Adoption» wurde eingesetzt vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Sie hat den Auftrag, Lösungsansätze und Gesetzesreformen vorzuschlagen. Nach der Publikation des Zwischenberichts sollen die Fachleute bis Ende 2024 vertiefte Abklärungen vornehmen.

Der Zwischenbericht ist hier zu finden:



internationale Adoption eine Haltung der gemeinschaftlichen Verantwortung entwickelt wird.

Müssten denn nicht eigentlich alle Länder, die das Haager Adoptionsübereinkommen ratifiziert haben, genau diese Mindestgarantien einhalten?

Mit dem Haager Adoptionsübereinkommen und der Umsetzung in den Ratifikationsstaaten wurden unbestritten Fortschritte im Kontext der internationalen Adoption erreicht. Gleichwohl gibt es Bereiche in der Umsetzung, die weiter verbessert werden müssen, um die Risiken zu minimieren und den Kinderschutz sowie die volle Legalität jedes einzelnen Verfahrens zu bewerkstelligen. Was rechtlich auf dem Papier verbürgt wird, ist nicht immer identisch mit dem, was in der Realität verwirklicht wird. Aktuell gibt es keine systematische Evaluation des Haager Übereinkommens auf Vollzugsdefizite hin.

Finden sich auch in anderen Ländern ähnlich problematische bis illegale Adoptionsprozesse, wie das die Berichte der ZHAW für die Schweiz dokumentieren?

Mehrere europäische Aufnahmestaaten haben Untersuchungen durchgeführt, woraufhin Reformen aufgesetzt wurden. Weit fortgeschritten sind die Niederlande und Flandern, wobei die Niederlande eine Beendigung der Praxis der internationalen Adoption angekündigt haben. Auch in Belgien, Norwegen, Finnland, Dänemark und Frankreich wurden und werden Analysen durchgeführt und darauf basierend Konsequenzen abgeleitet. Auf Seiten der Herkunftsstaaten untersuchen etwa Südkorea oder Chile die Praktiken der internationalen Adoption.



**PD Dr. iur. habil.
Monika Pfaffinger**

ist Vorsitzende der Experten- und Expertengruppe «Internationale Adoption» des Bundesrates, Rechtswissenschaftlerin und Unternehmerin, Dozentin und Autorin.

monikapfaffinger.ch

Der komplette Ausstieg der Schweiz aus der internationalen Adoption ist das zweite Szenario. Was wären mögliche Konsequenzen eines solchen Ausstiegs? Die Kritik an der internationalen Adoption dürfte bei nüchterner Betrachtung der Realität und Tatsache, wie anfällig sie für zweckfremde Interessen und Missbräulichkeiten ist, nachvollzogen und akzeptiert werden. Länder, die aussteigen und Länder, die nie einstiegen, sind in der Lage, Instrumente zum Schutz der Kinder bereitzustellen. Mehrere Empfehlungen der Expertengruppe für eine Reform müssen auch unter dem Ausstiegsszenario umgesetzt werden. Dazu gehört die Aufarbeitung der Vergangenheit namentlich mittels Gewährleistung

des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung bereits Adoptierter. Zudem sollen angrenzende Herausforderungen, etwa die Leihmutterschaft, mit- und weitergedacht werden.

Wenn der Bericht da ist, was sind die nächsten Schritte? Wie sieht der politische Prozess aus?

Es ist der Bundesrat, der entscheidet, wie es weitergeht. Er ist hierbei, da kein parlamentarischer Auftrag vorliegt, grundsätzlich frei. Denkbar ist ein Gesetzgebungsänderungsprojekt. Im Übrigen verbietet es sich mir als Vorsitzende der Expertengruppe an dieser Stelle, eine Prognose zu geben.



Aus welchen Staaten dürfen Kinder (noch) adoptiert werden

Monika Pfaffinger erklärt: «Die Schweiz kennt dem Grundsatz nach keine prinzipielle Einschränkung von Staaten, mit denen sie im Kontext der internationalen Adoption kooperiert. Was es gibt, sind quasi Ad-hoc-Entscheidungen. So hat etwa die Zentralbehörde des Bundes 2022 Adoptionen von Kindern aus Haiti vorläufig ausgesetzt oder im Dezember 2023 ein Moratorium für neue Eignungsbescheinigungen für Adoptionen von Kindern aus den USA verhängt.» Dies unter anderem, weil das sogenannte Subsidiaritätsprinzip, das verlangt, dass eine internationale Adoption erst dann in Betracht gezogen werden kann, nachdem die Möglichkeiten einer Unterbringung des Kindes in einer Familie im Herkunftsstaat hinreichend geprüft worden sind, nicht immer eingehalten werde. Umgekehrt gibt es Herkunftsstaaten wie zum Beispiel Mali, die entsprechende Entscheidungen gefällt haben.

Der aktuelle Stand ist auf den Seiten des Bundes abrufbar:



Informationen über
Herkunftsländer von
Adoptivkindern



Allgemeine Weisungen
und Kreisschreiben der
Zentralen Adoptionsbe-
hörde des Bundes